Wenn Süster hedd beed't den Rosenkranz,
Denn heff ick lopen to Speel und Danz."

„Un hest du sünst keen Sünn nich daan,
Denn drafst du mit in'n Himmel ingaan."

Sünt Marieken namm se an de Hand
Un flo mit eer in't Engelland.

Da sweev nun dat Seelken un lach und sung,
Dat et dör alle löwen Himmel klung.

Ein rechtes Heimatbuch.*)

Von O. F. Grünhage.

Heinrich Luhmann, schon weit in den deutschen Landen bekannt, durch seine von besinnlichen Menschen und von der literarischen Kritik hochgeschätzten Novellen „Wo die Wälder Wache halten" (Verlag Gersbach, Hannover), hat uns vor einigen Jahren durch ein neues köstliches Buch erfreut. Der Dichter will nicht die streng aufgebaute Komposition eines Romans vorführen. Er erzählt uns Geschichten aus den westfälischen Bergstädten Altenkirchen, Warnsloh, Rünstirchen, Hilgenohl und Dohlbach. Aber diese Geschichten sind einheitlich verbunden: einmal durch die Spuren, die der romantische Totenkopfwagen des Walddoktors Willibald überall hindurchzieht, dann durch das Rauschen des Waldes, das aus jeder Seite klingt, und durch das Leuchten der Berge, deren Glanz mit goldigem Schimmer das ganze Buch umspinnt.

Der Dichter versteht es ausgezeichnet, an Einzelpersonen und in Massenszenen das Charakteristische des äußeren Lebens darzustellen. Nicht leblos ist der alte Walddoktor mit seinem runzellosen Vätergesicht, mit dem großen Schlapphut, dem grauen Mantel und den Kanonenstiefeln; nein, man sieht ihn wirklich über die Straße humpeln. Wie deutlich steht der Pferdekobes vor uns, der Tierheilkundige Kittelkerl mit schwarzen Bergamaschen, Ledertasche und klingendem Eichenstock. Unter seiner Tuchlappe blinzeln uns die Schweinsäuglein freundlich an, wenn wir den weißgrauen Wetterbart und die schöne Wucht der Nase bewundern. Die Fähigkeit, das Realistische darzutun, wächst empor zu einer äußerst malerischen Wirklichkeitskunst in den Massenszenen. Das grausige Trinkgelage der „Monarchen" in der Kantine, das Fehmgericht, bei dem dreißig derbe Bauern in den Zehen des Ortsvorstehers beißen, das fackelscheinumloderte Volksfest am Denkmal des alten Sigambrerfürsten Mälo, der Jahrmarkt mit Pferdehandel und Kirmestrubel: das alles ist so lebenstreu geschildert, wie man es in Schönheit auf den Bildern altniederländischer Maler sieht, und wie man es in Urwüchsigkeit in unseren Dörfern erlebt.

Diese Freude am Wirklichen des äußeren Lebens ist aber durchaus kein öder Realismus, sie bildet nur den Rahmen für den tiefen, seelischen Inhalt der Geschichten vom Walddoktor und seinen Leuten. Mit feinsinniger psychologischer Kunst beleuchtet der Dichter die Ideale seiner Menschen. Wir fühlen uns hinein in das edle Seelenleben des Walddoktors, in die praktische und gesunde Denkart seines Pferdeknechtes, in den Gedankenhochflug des Brautpaares — des jungen Lehrers und der Anne Regine. Aber auch der glutheiße Sturm verirrter Leidenschaften schüttelt manche Gestalt und reißt sie nieder. So vernichtet die niedere Lust mit furchtbarer Tragik Glück und Leben in der Burg des Hundertgrafen Elbo, und die Schwäche des Charakters führt den Sohn des Walddoktors immer tiefer ins Verderben, bis sie ihn in Wahnsinnsanfälle, Lodderleben und Tod treibt. In der Darstellung der dunklen Seiten des Seelenlebens unterscheidet sich Luhmann vorteilhaft von manchen modernen Schriftstellern. Er sucht nicht in alchimistischer Seelenanalyse das innere Leben aufzulösen, unabsichtlich die schwarzen, stechenden Substanzen der menschlichen Natur zu finden. Sein künstlerisches Wollen richtet sich nicht auf eine dem verdorbenen Geschmack so willkommene Entschuldigung des Anormalen. Das Krankhafte der Seele zeigt er als ein Produkt natürlicher Entwicklung, so daß wir es erklärlich finden. Aber die Leidenschaft findet, weil sie in ihren entscheidenden Motiven der Freiheit des Willens untersteht, stets ihr Schicksal und ihr Gericht.

Geschmückt hat der Dichter sein Buch durch die schöne Sprache, durch die auf knappe Formeln gebrachte Lebensweisheit und durch einen gesunden Humor. Aus der Sprache klingen Sensenrauschen und Dengeln von den Berghängen, das Aufstoßen des Stockes auf tönendem Felsen, das plaudernde Echo der Kirchturmglocken, das Plätschern der Gebirgsbäche, grollendes Murren und berstendes Krachen des Donners. Luhmanns Sprache singt von dem Mondschein, der wie ein Mitleidslächeln Gottes auf dem weißen Körper eines sterbenden Kindes liegt, und raunt geheimnisvoll von dumpf brodelnden Tiefen, in denen die Teufel lachen. Von der Lebensweisheit nur einige Beispiele! „Das Leben ist wie ein Glas, wer es nicht ausfüllt, dem beschlägt es bald und aller Glanz ist dahin." — „Eine Schaufel Eigenerde ist weit mehr als ein ganzer Steinhaufen, den Ihr in der Stadt für teures Blutgeld mieten müßt." — „Die kleinste Welt ist immer groß, wenn das eigene Herz sie mitbaut, die größte bleibt ewig klein, wenn es das nicht kann." — „Wie selig ist es doch, eine Heimat zu haben. Ich weiß nicht, ob ein Wort köstlicheren Inhalt birgt als dieses. Es ist eine Wiege, in der alles Große und Schöne schläft." — Schließlich sei noch hingewiesen auf den lebensfrischen Humor, den man aber nicht mit einigen Sätzen kennzeichnen, sondern nur durch Lesen miterleben kann.

Alles in allem, Luhmann hat uns mit dem „Walddoktor Willibald" ein echt deutsches Heimatbuch beschert. Das Wort des jungen Lehrers aus Rünskirchen: „Ich will dem Lande, das vor uns liegt und das ich mit ganzer Seele liebe, treu bleiben in meinem Denken und Dichten und heimlichsten Träumen!", wollen wir auch auf unseren Dichter beziehen und dann hoffen, daß uns die wurzelfeste, bodentreue Kunst unseres Poeten noch oft solch köstliche Heimatgeschichten schenken wird.

*) Heinrich Luhmann, Walddoktor Willibald. Verlag Gersbach Hannover.

Alte Hausinschriften.

Zusammengestellt durch Hauptlehrer Kraft, Allagen.

Herr Von Den Menschen Von Den Ungerechten Man Errette Mich. Ps. 139, V 1.

Trübsal Und Schmertzen Habe Ich Gefunden Und Habe Den Namen Des Herrn Angeruffen. Ps. 114, V 4.

Durch Gottes Gnade Ist Dieses Erbauet Waß Man Hier Mitt Augen Schauet. Fransiscus Göesz Man Und Anna Catharina Baltz Haben Diesses Hauß Auß Unseren Eigenen Mitteln Auferbauen. Dasselbe Wolle Gott Behütten Vor Unglück Und Feuerß Nöthe Anno 1743 Den 9. Mei. Durch Meister Franz Kutzier. Pax Interantibus Salus Exe Untibus.
(Allagen, Nr. 59.)

*

(Ueber der Haustür): Bewahr o Gott vor Feuer dies Gebeude und alles was darinne ist vor Leiden.

(Ueber dem Kuhstall): So Du mir gibst Stets auch, mein Futter, Dann gebe auch ich dich gute Butter.

(Ueber dem Pferdestall): Durch Segen Kam ich hier zu Stehn; bei Gottes Segen Werd ich nie Vergehn.
(Westendorf, Nr. 22.)

*

Im Jahr 1859 den 17ten Mai, ließen die Eheleute Ferdinand Tigges, und Wilhelmine Wienold dieses Haus mit Gottes Hülfe erbauen. Der Herr segne unsern Eingang und Ausgang, jetzt, und in alle Ewigkeit amen.

Erhalte Du es o Herr in Deinem Schutz. B. M. H. Vogelsänger. (Die Scheune hat denselben Spruch mit den Buchstaben K. K.) (Niederbergheim.)

*

(Ueber der Scheune): Anno 1755 den 17. Junius Johannes Wilhelmus Luig Und Elisabet Schulte Eleute Haben Dieses Gebäude Aus Ihren Eigen Mittel Aufbauen Lassen Durch Gottes Hulf Und Durch M. L. N. J. K. C.

(Ueber dem Wohnhaus): Dich Herr: segen Dieses Hauß In Voller Handt Heilige Agatha behüte Uns für feuer für brandt.

Johann Theodor Liewermann aus Albringen Kirchspiel Enkhausen; und Anna Katharina Luig haben dieses hauß aus Ihren Eigenen Mitteln durch den: W. L. W. Hense Erbauen und den 30ten Junius im Jahre 1789 heben lassen.
(Westendorf, Nr. 29.)

Briefkasten der Schriftleitung.

Nach Büren. Ihr Artikel „Auszug aus der Stadt- und Haus-Chronik von Büren" wird in der nächsten Nummer der Heimatblätter veröffentlicht.

Heimatblätter

Einzel-Nummer auf Schreibpapier 20 Pfg.

Widerrechtlicher Nachdruck verboten.

Nr. 4. Lippstadt 25. März 1926. 8. Jahrgang.

Die Burg zu Callenhardt.

(Zur Gründung der Stadt vor 650 Jahren 1276—1926.)

Von Hauptlehrer Kraft, Allagen.

Aus dem Nachlaß versunkener Jahrhunderte redet nichts so eindringlich zu uns Enkeln wie die trutzigen Mauern altersgrauer Burgen und Städte. Und daran ist unsere engere Heimat nicht arm. Kommt der Geschichts- und Heimatfreund aus dem Flachlande herauf, so begrüßt ihn an erster Stelle der alte Kirchturm der ehemaligen Festung Callenhardt. Einen besseren Platz konnte man in der damaligen fehdelustigen Zeit für die Anlage einer Festung wirklich nicht finden. Ist doch der 525 Meter hohe, steile Weberg die höchste Stelle im Kreise Lippstadt und auch in der ganzen Umgebung Callenhardts. In diesem Jahre kann C. auf eine 650jährige Stadtgeschichte, seit der letzten Magistratszahl von 1808 nur noch Titularstadt, zurückblicken. Im Nachfolgenden soll nun nicht etwa versucht werden, auf dem Wege der Forschung eine Geschichte Callenhardts, oder, wie die Ueberschrift sagt, der Burg zu bieten. Sie würde doch nur fragmentarisch werden, da die Anfänge der ersten Befestigung im Dunkel der Geschichte verschwinden. Nur das, was sich in vielen älteren Werken, die leider im Handel nicht mehr zu haben sind, zerstreut findet, soll in Zusammenhang und in eine geeignete Form gebracht werden.

Die älteren Urkunden kennen die Bezeichnung Callenhardt nicht, der Name dafür war Osterwelde. Zum ersten Male kommt der Name im Propsteiregister der Abtei Werden vor. (S. Urk. Bd. III Nr. 1060 S. 417.) Wie der Ort dazu gekommen ist, den neuen Namen anzunehmen, ist unbekannt. Wahrscheinlich entstand er neben dem alten wegen seiner Lage. Er lag auf dem höchsten Punkte des Bergrückens, der kalten Hardt, oder, wie er im Volksmunde heißt, „der Kollen Hordt". Beide Namen, Callenhardt und Osterwelde, kommen später nebeneinander vor in der Geschichte, bis sich allmählich der alte Name verliert. (Wiegands Archiv.)

Im Jahre 1072 stiftete Erzbischof Anno das Kloster Grafschaft und schenkte den Mönchen zum Unterhalt mehrere Kirchen und Höfe. Unter den Kirchen wird auch die zu „Hostervelden", unter den Höfen der zu Beigenhusen (untergegangener Hof bei C.) genannt. (S. I Nr. 30, Ss 33.) Zu dem erzbischöflichen Haupthofe auf der Höhe gehörten 30 Nebenhöfe, die aber in obiger Urkunde als wüst bezeichnet werden. Es folgt daraus, daß damals schon einige Befestigungen vorhanden gewesen sein müssen. Wollen wir diese Zerstörung Callenhardts verstehen, müssen wir in der Geschichte kurz die allgemeine Lage betrachten. Der Erzbischof Konrad lag in Fehde mit Bischof Simon von Paderborn. Der Grund der Fehde lag darin, daß die Erzbischöfe die herzoglichen Rechte zur Vermehrung ihrer Macht gebrauchen wollten, die Territorialherren aber anderseits zu landesherrlicher Hoheit emporsteigen wollten. (Ein Ausfluß dieses Kampfes war ja auch der Bischofsmord von Gevelsberg, dessen 700jährigen Gedenktag wir im vorigen Jahre begehen konnten.) Nur mit Unwillen ertrug der junge, kriegslustige Bischof Simon von Paderborn die Geltendmachung herzoglicher Rechte des Erzbischofs Konrad. Durch Anlage fester Grenzpunkte suchte Bischof Simon den weitern Uebergriffen des Erzbischofs zu wehren. Er vergrößerte Salzkotten durch die Hinzuziehung mehrerer Dörfer zu einer Stadt, die er mit Mauern und Gräben umgab. Die verfallene Burg Vilsen baute er mit neuen Befestigungen wieder auf. Erzbischof Konrad überzog den Bischof Simon mit Heeresmacht und zwang ihn am 6. 4. 1247 zu einem Frieden, wonach die Festungswerke von Salzkotten zerstört wurden, und der Ort selbst wieder zum Dorf herabsank. Die Befestigung von Vilsen konnte zwar mit Erlaubnis des Erzbischofs bestehen bleiben, mußte demselben aber stets eine offene Stadt sein. Außerdem mußte sich Simon verpflichten, keine neuen Befestigungen anzulegen. Doch der konnte die Verdemütigung nicht verschmerzen. Als 1254 der Erzbischof mit dem Grafen von Jülich zu Felde lag, benutzte er die Gelegenheit, die Festungswerke Salzkottens eiligst wieder herzustellen und dann von hier aus das westfälische Gebiete desselben durch Raub und Brand weit umher zu verwüsten. Damals wurden dann auch Callenhardt und Warstein zerstört. Wir wollen hier nicht die Einzelheiten dieses Kampfes verfolgen, sondern nur noch erwähnen, daß der Bischof Simon in dem nun folgenden Kampfe gefangen genommen und erst nach zwei Jahren wieder freigegeben wurde. — Erzbischof Konrad starb 1261. Sein Nachfolger, Engelbert II., geriet mehrmals in Gefangenschaft. Der darauf folgende Siegfried von Westerburg ließ es seine erste Sorge sein, die zerstörten Festungswerke von Werl, Warstein und Callenhardt wieder herzustellen und mit neuen zu vermehren im Jahre 1276. Nach Kleinsorgen und v. Steinen erhielt Callenhardt gleichzeitig das Rüthener Stadtrecht.[1]) Vom Landmarschall Johann von Plettenberg war die neue Stadt zu einem Gemeinwesen erweitert worden. Von den 30 ursprünglichen Mansen wurden 28 an die Bürger verteilt mit je einer Hausstätte innerhalb der Befestigung. Ferner bezeichnete er noch 25 andere Hausplätze mit je 25 Morgen Land, die durch Ausrodung des benachbarten Waldes gewonnen werden sollten. (Vgl. dazu die Beschwerdeurkunde des Grafen Ludwig aus den Jahren 1297—1303. S. Urk. I, 471, tria oppida videlicet War-

[1]) Nach Seibertz soll die Verleihung ca. 20 Jahre später erfolgt sein. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß mit der Befestigung auch das Stadtrecht verliehen ist. Heute gehört C. zu den 13 Titularstädten, die aber nach der Landgemeindeordnung verwaltet werden.

stein, Badelike et Callenhardt infra terminos sue silue . .) Auch die Bewohner der untergegangenen Ortschaften von Bosinghausen, Gerlinghausen, Biginghausen und Derinkhausen nahmen ihren Wohnsitz innerhalb der Festungsmauern. Die Burg lag an der Nordseite der Stadt an einem jähen Abhange nach Körtlinghausen hin. Noch heute heißt die Stelle am Borgtor. So entstandt die Festung Callenhardt, die anfangs noch nach dem früheren Haupthofe Ostervelde genannt wurde. Diese nebst den andern Landesburgen bildeten nun die Hauptstützpunkte der landesherrlichen Gewalt des Erzbischofs, vornehmlich gegen den Grafen von Arnsberg. Die noch übrig gebliebenen zwei alten Mansen erhielt der Villikus als Burgsitz zugewiesen. Zur Anlage der Befestigungen des Ortes mußten der Haupthof und jeder Nebenhof jährlich 18 Schillinge zahlen. Die Ländereien der zwei alten Mansen mit dem Gutshof lagen am Abhange und grenzten an Körtlinghausen. Die ersten Inhaber der Burg Callenhardt waren die von Lüerwald zu Suttrop, denen auch Körtlinghausen, Stötenburg und Bohnenburg gehörte. In der Soester Fehde, am 2. Sonntag nach Reminiscere, wurde Callenhardt von den Soestern und Lippstädtern eingenommen und Schloß Körtlinghausen geplündert und zerstört.

Callenhardt wart gewunnen und gespoliert (geplündert),
In den Grund verbrannt und ser corrigert.
Darnach togen dei Borger tho Hus
Und achteten ere Viande ezch eyn Jus.

Die unruhigen Zeiten mögen aber wohl die Witwe Katharina von Lüerwald und ihre Tochter Petronella bewogen haben, die „Borchstede gelegen binnen der Kallenhordt" 1448 an Johann von Hanxleden zu verkaufen. Die Brüder Georg und Wigand von Hanxleden teilten sich später so in den Besitz, daß der erste Callenhardt, der zweite die Hälfte von Körtlinghausen erhielt. Georg starb kinderlos. Wigand erwarb durch Heirat mit der Erbtochter von Schorlemer die zweite Hälfte von Körtlinghausen. Darum überließ er Callenhardt Goddert Schorlemer. Von dieser Familie kam die Burg an die von der Mark und durch Verkauf später an Wilhelm de May. Im Jahre 1710 verkaufte Dietrich von May sein Burghaus, seine Freiheit, Aecker, Gärten, Wiesen und Kämpe, das Viehhaus und die Scheune im Steinsiepen an den Stadtrat zu Callenhardt. Dieser verkaufte davon wieder 79 Morgen an Franz Otto von Weichs zu Körtlinghausen für 1100 Taler, die das Kloster Grafschaft an von May zu fordern hatte. Ebenso wurde der Maysche Kirchenstuhl an die von Weichs überlassen. 7½ Morgen Land, die sich von May zum Lehensunterhalt vorbehalten hatte, wurden bei seinem Tode 1720 Eigentum der Kirche. Die Pfarrer Johann Bausen[2]) zu Rüthen und Theodor Mayer zu Callenhardt verwandten das Geld zu frommen Zwecken.

So wurden die Güter teils mit Körtlinghausen vereinigt, teils zerstückelt. Das Burghaus selbst wurde niedergelegt und als Bauplatz für vier Hausstätten verwandt.

[2]) Ueber Pfarrer Bausen vergl. die Abhandlung von H. Prorektor Eisenhut, Rüthen: Eine Inkunabel aus der Pfarrbibliothek in Rüthen. Bausen war gebürtig aus Oberbergheim, Pfarrei Allagen. Von 1704—1708 war er Pastor in Callenhardt und danach Pastor in Rüthen und starb am 14. Sept. 1754.

Das Lied der alten Linde.

Von Elsa Hamann.

Durch das große Hoftor sind es nur ein paar Schritte bis zur dicken Linde, der lieben, alten, ehrwürdigen, die schützend ihre grünen Bogen über das Heiligenhäuschen mit seinem Petrus hält und dem Frommen Schirm bietet, der davor kniet. Oben in ihren Aesten sitzt es sich so breit wie in einem grünen Sessel, so ganz zum Versinken und Denken. Da ist es gerade, als rausche sie Mären früher Jahrhunderte, Mären aus alten Tagen, — stille Geschichten von frommen Mönchen, — frohe vom Blühen und Reichwerden des Landes, — Geschichten von blanken, stahlharten Waffen, — stolze, wildkühner Schloßherren, — süße geraunte heimlicher Liebe und Sehnsuchtsnot. — Leise, leise, auf und ab, hin und her geht das stille, geheimnisvolle Lindenlied und zaubert hin und webt lauter Bilder in bunter, wechselnder Reihe:

Jahrhunderte weichen zurück; die Mauern dort scheinen noch dicker als heute, schmal und klein sind die Fenster, beiseite ein kleiner Friedhof mit immer gleichen weißen Kreuzen, und die Gärten sind voller und üppiger. Da flammt drüben über der Birkenhöhe Morgenhelle auf von Wolke zu Wolke, und im ersten Frührotschein schon bücken sich arbeitsame, braune Mönche mit Hacke und Spaten tief über das fruchtbare Land und seine jungen Pflanzen. Ein Sinnender vom Hof nähert sich langsam dem Heiligenhäuschen, betet still, und die Worte klingen auf: „Herrgott, wie bettest du so lieb und weich und glücklich die Welt in deine Hände!" — Und zieht ein Seufzer durch die Linde: welch eine frohe Friedenszeit, wie sanft noch das Turmglöcklein so die Brüder zur Arbeit und zur Ruhe rief!

— — — Und weiter singt die Linde ihr Lied: Drüben sind jetzt die Fenster höher und fröhlich bunt von Künstlerhand; durch hohe Spitzbogen läßt sich nun die Welt besehen, und der Turm strebt weit hinauf von diesem Rittersitz. Alles ist schöner geworden, reicher, und doch so ehern und trotzig und — — — Da! ein eiliger Hufschlag, und beim schnellen Halten klirren und funkeln Waffen im hellen Mittagsglanz. Zwei Geharnischte treten in den Lindenschatten, kühne, stolze Gestalten; rasch und hart ist ihr Sinn wie ihr Wort: „Fehde ist angesagt, drum hier mein Wort, Eberhard, für meine Hilfe; Treue ist unseres Schildes Schmuck und Ehre! Auf gute Waffenfahrt morgen um Mitternacht!" — Da schließt sich der Burghof wieder hinter dem Eberhard, — der Stolze, Treue sprengt fernab. — Eine rauhe, kampfesfreudige Zeit des Treuschwurs zwischen Eisenharten!

Doch leise singt und murmelt, plätschert und fließt der Brunnen dort drüben; Moose schmiegen sich an seinen Rand; auf den Wellchen tanzt Spätsonnenglanz und huscht hin über unendlich Liebliches, ein holdes Mägdlein, das auf dem Moose kniet: Trautlinde, des Burgritters Töchterlein! Ein unschuldig eitel Ding, wie es im Geplätscher sein Spiegelbild sucht und zufrieden lächelt. Sieh nur, wie lieb! Aber o weh! Da plötzlich fällt der goldene Stirnreif aus den Haaren, und lustig spielen mit ihm die Wellen. O weh! Die Kinderhändchen können ihn nicht greifen, aber wie das Wässerlein Trautlindes Tränenperlen auffängt, raschelt der Weißdornbusch, und unter seinem Blütenregen ist Junker Sieghart gekommen und fängt den bösen Reif soeben noch am Brunnenrand. — „Dafür sticke ich dir ein seidenes Wappen, wenn ich groß bin, Sieghart, und gut bin ich dir immer." So spricht der süße Mund und strahlen die tiefen Kinderaugen; Trautlind, du hast dir dein Schicksal gesprochen! —

Es rauschte und rauschte die Linde lange, lange. Purpurnes Rot brennt als Scheidegruß auf der Erde, mit dem die Sonne hinter die Berge sank. Unruhig schaut unter der Linde ein junger Ritter auf das Tor mit wachsender Ungeduld. Da schlägt ein Mauerpförtchen, Schritte werden deutlich, und sie ist's! — „Trautlind, du mein Glück, wie bin ich krank nach dir!" — Behutsam rauscht die Linde und neigt tief ihre Zweige über die beiden. Niemand darf schon ahnen um diese Liebe, die so jung ist und durch Treue erst sich heiligen muß. Traulich und süß ist das Stündlein unter der schweigenden Linde, ein Verslein mehr im Lindenlied. Aber leis klagend endigt es dann und bang, denn die Monde sind lang, bis dieses wiederkehrt. Klang Siegharts Schwert klirrt hart und mahnt ans Scheiden. „Wir streiten und siegen!" — „Bleib treu mir, und kehr bald zurück!" — Trautlindes Seide knistert fein, grüßend weht ihr Schleier im Wind. „Ich warte dein," so zitterts weh und leis noch zum reitenden Manne hinüber. Dann rauscht im Wipfel die Linde wieder, aber klagend und traurig wurde ihr Lied. Es kam nicht so, wie die beiden sich dachten, und die Zeiten, die ins Land gingen, waren dunkel und ohne Treue, brachten keine Verse mehr zum Lindenlied, und harte, spottfrohe Menschen verstanden die Linde nicht mehr.

Einsam muß sie ihr Singen rauschen ohne Worte nun und Jahrhundertmelodie.

Zur Geschichte des Hexenunwesens.

Von Dr. Franz Viegener.

In der Zeit nach 1560, namentlich um 1580, wie aus den alten Nachrichten hervorgeht, reihte sich in Rüthen bereits ein Hexenprozeß an den andern. Wenn an einem Tage vier Hexen verbrannt wurden und man dann die vier anderen einfach am Galgen baumeln ließ, um sich ihrer vielleicht schneller zu entledigen, so kann man hieraus schon entnehmen, wie weit das Hexenunwesen in der Zeit in Rüthen gediehen war. In den folgenden Jahren sodann trat hierin kein Stillstand ein; man scheint vielmehr von Jahr zu Jahr nachhaltiger dem Hexenwahn verfallen zu sein. Nicht allein die Bevölkerung des platten Landes und in den Städten glaubte an leibhaftige Hexen, selbst die höchsten Regierungsstellen wurden überzeugt mit in dies

wahnsinnige Treiben hineingerissen. Und dann nicht allein ältere Personen, nein selbst unschuldige Kinder von 5 Jahren an hielt man für Hexen und Zauberer, unterwarf sie, wenn es ging, der Folter und verbrannte sie. Die Akten berichten verschiedentlich davon. Im Jahre 1614 z. B. wurde Elschen, ein junges Mädchen aus Drewer, als Hexe erkannt und 1621 wurde ein Zauberjunge verbrannt.

Mit Beginn der 30jährigen Krieges scheint es nun noch schlimmer geworden zu sein. Selbst der Churfürstliche Richter Schellewaldt in Rüthen muß in manchen Fällen mit seiner Wissenschaft in argen Konflikt geraten sein. Im Jahre 1630 im Juni wandte er sich nämlich an den Erzbischof Ferdinand mit der Bitte um Auskunft in einigen Zweifelsfällen und um Verhaltungsmaßregeln, vor allem in den Fällen, wo es sich um jugendliche Hexen und um Zauberjungen handelte. Am 29. Juni lief bereits die Antwortschrift des Erzbischofs ein.

Der Inhalt dieser Antwortschrift ist kurz folgender:

Der Erzbischof erklärt sich zunächst über die Konfiskation der Güter hingerichteter Hexen und ferner über das Verfahren gegen die von ihren bösen Eltern zum Hexenlaster verführten unschuldigen armen Kinder von 5, 6, 7 und 8 Jahren.

Hinsichtlich der Konfiskation verweist er auf eine Verordnung für das rheinische Erzstift. Von der Hinterlassenschaft der Hingerichteten solle, wenn sie Kinder hinterließen, ein Kindteil, wenn aber keine Kinder vorhanden wären, solle die Halbscheid der Güter „zu behueff der Justiz und bei diesem Uebell verlauffendt begebenheiten" erhoben und eingenommen werden. So sei es auch bei anderen Churfürsten und Fürsten üblich, und habe er bereits unterm 17. Okt. 1628 gleiches verfügt.

Richter Schellewaldt hatte ferner berichtet, „daß das Laster bei der Unschuldigen Jugend auch leider weitt eingerissen" sei.

Der Erzbischof gibt zur Antwort: Die armen Kinder könnten allerdings nicht der Justiz überantwortet werden. Es müßten daher Mittel erdacht werden, wie diese Kinder von der Gemeinheit abgesondert; zur Bekehrung erzogen und unterhalten werden mögten. Es müsse aber systematisch nach einer bestimmten, noch festzulegenden Ordnung vorgegangen werden. Zweckmäßig sei es, wenn an bestimmten Orten für Erziehung und Unterhaltung dieser Kinder gesorgt würde. Zur Bestreitung der Kosten könnten das erwähnte Kindteil bezw. die Halbscheid der Verlassenschaft der hingerichteten Eltern verwandt werden. Es sollten aber davon zunächst die Hinrichtungskosten bestritten, erst dann die Unterhaltungs- und Erziehungskosten dieser Kinder davon bestritten werden; der Rest möge zu alios pios usus, zu anderen frommen Zwecken, verwandt werden, „und darüber ohne Partialitet und Underschleiff richtige Rechnung der Uns hernechst zuzuschreiben". Wenn es die Notturft erforderen sollte, möge man auch noch andere Mittel herbeischaffen und stets dabei bedenken, daß man damit „ein nutzbarlich und Gott wollgefelliges Werck verrichten und dieser beschwernussen recht schaffen" könne.

Wenn ferner bei der „Viellheitt deß grausamen Hexen Lasters" die inländischen Kommissarien nicht ausreichten, gestatte er, auch ausländische Kommissarien heranzuziehen; immerhin müßten es aber qualifizierte, katholische Personen und Rechtsgelehrte sein. Für Rüthen werde er in dieser Hinsicht noch eine Spezialverordnung erlassen.

Hinsichtlich der Macht und Gewalt der zugezogenen Kommissarien bestimmte der Erzbischof, daß diese bei der Tortur auch beratend mitwirken dürften. Es solle denselben nicht verboten werden, in Gegenwart der ordentlichen Richter und wenn diese nicht dagegen seien, anzuregen, daß die Tortur je nach Gelegenheit gelindert oder verschärft werden solle.

In Bezug auf die Salarierung der Kommissarien, Richter und Schöffen wurde folgendes verordnet: Für die Kommissarien solle die erwähnte Verordnung von 1628 Geltung behalten, „denen dann pro decretis torturae et sententia executiva billigh nutz, wie auch dieses orts geschicht, zuzulegen. Im übrigen ist der Erzbischof damit einverstanden, daß dem Richter und Gerichtsschreiber je 3 Koppstück, jedem Schöffen 2 Koppstück, den Geistlichen, so ohne des in loco zugegen, von jeder Malefizperson 1 Reichstaler, den Geistlichen aber, welche von auswärtes erfordert werden, ebenfalls wegen jeder Person 1 Reichstaler, und so lange sie zu solchen Sachen gebraucht würden, täglich zur Zehrung 1 Ortreichstaler. Bezüglich der Frohnen und der Scharfrichter solle es bei dem Bisherigen verbleiben.

Weiter wurde bestimmt, daß die Richter ihren Drosten, darunter sie gehörig, allmonatlich Rechnung legen sollen über die wegen der Justifizierten aufgegangenen Kosten; die Drosten sollten diese prüfen und darauf sehen, daß von der Verlassenschaft der Hingerichteten auch zunächst das abgezogen sei, was die hingerichtete Person dem Erbherren und den Gläubigern schuldig sei und daß nicht irgend eine Unrichtigkeit vorgenommen werde. Wenn die hingerichtete Person aber gar keine Vermögen besäße, dann sollten „die Geistlichen, Commissarii, Richter und Scheffen, neben anderen, wie auch der Scharpfrichter billigh nicht alsieben uff die Belohnungh zusehen, sondern auch etwas umb Gottes willen und pro amore Justitiae thuen".

Anlaß zu dem Vorgehen des Richters Schellewaldt hatte namentlich auch gegeben der Prozeß gegen die nachher mit ihrem Töchterchen hingerichtete Kusenjohannsche. Er hatte sich mit dem Rate der Stadt überworfen. Die Folge war ein erbitterter langwieriger Streit. In der Stadt entstanden viel Verwirrung und Gewalttaten. Viele alte Dokumente sollen bei dieser Gelegenheit in Abgang geraten sein, und dies alles — um des Hexenlasters willen.

Zwei Volksballaden.

(Angeblich westfälischen Ursprungs.)

Unen Bakanswuif.

„Frugge, sei sall no Huse kummen!
Ugge Mann, un dei is krank!" —
„Is hei krank?
Goat hui Dank!
Niu neu'n Dänsken,
Tweu oder drei!"

„Frugge, sei sall doch gluik heum'kummen!
Uggen Mann wöllt se berichten!"[1])
„Wöllt se'n berichten,
Mag hei bichten!
Hopp! Neu'n Dänsken,
Tweu oder drei!"

„Frugge, sei sall fix heim'kummen!
Ugge Mann, und dei weil sterwen!"
„Well hei sterwen,
Komm ik erwen!
Eust neu'n Dänsken, ——
Tweu oder drei!"

„Frugge, män fix! Sei mött niu kummen!
Ugge Mann, un dei is daut!"
„Is hei daut,
Friett hei kein Braut!
Juch, neu'n Dänsken,
Tweu oder drei!"

„Frugge, niu sall sei doach woal kummen!
Do is ein Friggersmann im Hius!"
„Bat seggt ui?
'n Frigger för mui?
Ja, dann is för düttmol
Dat Danzen vörbui!"

*

Dat Seelken vöer de Himmelsdöer.

Twee Süstern störwen up eenen Slag
Un wurden begrawen up eenen Dag.

Se flogen wull vör de Himmelsdör;
Sünte Peter, de röp: „Wer is dorvör?"

„Twee Seelken unnen vun de Eern,
De geerne in den Himmel weern."

„De öllste kann in'n Himmel ingaan,
De jüngste blifft vör de Dör bestaan."

Se stunn un ween eer blödig Traan,[2])
Da kwamm Sünt Maria und sach eer staan:

„O Seelken, o Seelken, wat hest du daan,
Dat du ni drafst in'n Himmel ingaan?"

„Wenn de Süster hedd to Wallfahrten gaan,
Denn heff ick wull vör den Spegel staan,

[1]) mit den Sterbesakramenten versehen.
[2]) Sie stand und weinte ihre blutigen Tränen.